

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (1995)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Forum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ■ Spitex - bedarfsgerecht

### Neue Arbeitsinstrumente

Über 250 Teilnehmende folgten einer Einladung des Spitex Verbandes und der Beratungsstelle für spitalexterne Dienste und liessen sich an der Info-Veranstaltung vom 2. November 1995 über die neuen Arbeitsinstrumente für die Bedarfsklärung informieren.

«Bedarfsklärung» meint die systematische, schriftlich festgehaltene Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes. Dass die Bedarfsklärung notwendig ist, wird inzwischen auch von den Krankenkassen anerkannt: Die «Abklärung des Pflegebedarfes und des Umfeldes des Patienten und Planung der notwendigen Massnahmen mit Arzt (Ärztin) und Patient (Patientin)» gehören zum neuen Spitex-Leistungskatalog. Die neuen Arbeitsinstrumente kommen also zur rechten Zeit.

### Die neuen Arbeitsinstrumente

Franz Stocker, Leiter der Beratungsstelle für spitalexterne Dienste, schilderte kurz den Prozess der Entwicklung der neuen Arbeitsinstrumente und stellte diese dann vor (vgl. Kasten).

Mit den neuen Arbeitsinstrumenten sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- gleiches Instrumentarium für alle Spitex-Basisdienste
- genaue Abklärung des notwendigen Bedarfes
- Stärkung des zielorientierten Arbeitens
  - richtiger Einsatz der (knappen) Mittel
- klare Vereinbarungen zwischen Kundin und Spitex.

### Praktische Erfahrungen

Frau Elisabeth Reutimann, Leitende Krankenschwester in der Spitex-Höngg, und Frau Janine Schorderet,

Einsatzleiterin und Co-Leiterin in der Spitex-Adliswil, arbeiten seit einiger Zeit mit den neuen Arbeitsinstrumenten. Sie verhehlten nicht, dass die Einführung mit Schwierigkeiten verbunden war (u.a. Überforderungsgefühle bei Mitarbeiterinnen, Widerstände gegen so viel neues Papier).

Beide aber versicherten überzeugend, dass diese Schwierigkeiten gelöst werden können. Dazu muss, wie Frau Reutimann betonte, das Team sich genügend Zeit geben, damit alle Fragen gemeinsam besprochen werden können.

Der Bedarfsplan kann in mehreren Schritten ausgefüllt werden, teilweise bei der Klientin, teilweise zurück im Büro. «Wir haben gelernt, bei der Abklärung nicht allzuviel mit dem Bedarfsplan zu «hantieren». Der Umfang und die vielen Punkte erschrecken zum Teil die Klienten», erläuterte Frau Schorderet. «Wir nehmen die allerwichtigsten Angaben auf, memorisieren, was uns der Klient über seine Biographie oder Ressourcen erzählt und füllen den Bedarfsplan unmittelbar nachher im Büro aus.»

Frau Reutimann und Frau Schorderet waren sich einig, dass der Bedarfsplan Vorteile bringt: Die einzelnen Dienste rücken näher zusammen; die Selbstverantwortung steigt, und die Klientin hat Klarheit über den Einsatz.

### Bedarfsklärung = ein Muss

Frau Lisbeth Stüssi, Präsidentin des Spitex Verbandes, knüpfte in ihrem Referat an die praktischen Erfahrungen von Frau Reutimann und Frau Schorderet an. Sie hob hervor, dass bei Personal und Trägerschaft die Bereitschaft bestehen muss für einen längeren, gemeinsamen Lernprozess. Dazu braucht es Zeit, regelmässige Teamsitzungen, eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung und schliesslich auch Geld für die Schulung und Begleitung.

Dieser Einsatz lohnt sich. Denn mit der Bedarfsklärung wird die Information und Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessert. Die Klientin wird

zur echten Partnerin/Kundin. Die Spitex-Dienstleistungen werden transparent, nach vereinbarten Kriterien erbracht. Das gibt der Klientin die Sicherheit eines verlässlichen Betreuungsnetzes. Mit der Bedarfsklärung wird interdisziplinäres und aufgabenbezogenes Handeln selbstverständlich. Die Spitex-Mitarbeiterinnen verstehen sich als Team, in dem unterschiedlich qualifiziertes Personal eine gemeinsame Arbeit erbringt. Die Bedarfsklärung ist, so Frau Stüssi abschliessend, ein unverzichtbares Instrument zur Professionalisierung und Qualitätssicherung.

### Schulung und Begleitung unabdingbar

Die Einführung der neuen Arbeitsinstrumente sollte wenn möglich als Projekt verstanden werden. Denn die

## Die neuen Arbeitsinstrumente

### Bedarfsplan

Instrument zur systematischen Abklärung des Bedarfs und zur Einsatzplanung

### Auftragsformular

Vereinbarung der Hilfe und Pflege mit der Klientin

### Hilfe und Pflegeplan

Dokumentation von Problemen, Ressourcen, Zielen, Massnahmen mit Verlaufsbericht und Auswertung

### Abschlussformular

Formular für die Beendigung und Auswertung der Hilfe und Pflege

### Arbeitsbuch

Beschreibung der neuen Arbeitsinstrumente, ergänzende Informationen und hilfreiches Hintergrundwissen

Erhältlich bei der KDMZ, Bestell-Nr. 51.700, Tel. 01/461 04 39

neuen Arbeitsinstrumente, so Frau Scherer, Schulungsbeauftragte am ISB, erfordern bedarfsorientiertes Denken und Handeln.

Diese Umstellungen im Denken und Handeln können die Schulungskurse am ISB nur auslösen, für deren Vertiefung im Spitex-Betrieb ist eine Begleitung unerlässlich.

Der ISB-Einführungskurs dauert vier Tage, verteilt auf ein Jahr. Die Teilnehmer/-innen haben somit immer wieder Gelegenheit, das neu Gelernte in der Praxis zu erproben und Fragen am nächsten Kurstag zu besprechen. Der Kurs kostet inkl. Arbeitsmaterialien und Telefonberatung Fr. 830.– pro Person.

Die Beratungsstelle für spitalexterne Dienste und der Spitex-Verband teilen die Erfahrungen von Frau Scherer: Es braucht Begleitung bei der Einführung. Der Verband und die Beratungsstelle planen deshalb die Anstellung einer/eines Beraters/-in. Die Finanzierung dieses Beratungsprojektes ist allerdings noch nicht gesichert.

## Löhne 1996

Gemäss Auskunft des Personalamtes, Finanzdirektion des Kantons Zürich, ist eine 2%ige Teuerung per 1.1.1996 vorgesehen, vorbehaltlich des kantonsrätlichen Entscheides im Dezember. Den definitiven Entscheid können Sie den Pressemitteilungen entnehmen.

Der Stufenanstieg vom 1.7.1995 gelte für die Jahre 1995 und 1996. Insofern sei per 1.7.1996 nur eine Beförderungsrunde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit guten Leistungen (vgl. Lohnempfehlungen Spitex-Verband Kanton Zürich) vorgesehen.

Den privatrechtlichen Spitex-Organisationen ist freigestellt, ob sie sich der Lohnpolitik des Kantons anschliessen wollen.

## ■ Spitex Verband Schweiz

### 1. Nationale Kantonalverbandskonferenz

**Präsidentinnen und Präsidenten sowie Leiterinnen und Leiter der Geschäftsstellen von Spitex-Kantonalverbänden trafen sich am 13. September 1995 zur ersten Konferenz. Diese Treffen dienen der gesamtschweizerischen Koordination und der Meinungsbildung zuhanden des Zentralvorstandes.**

Der SVS hat seine Arbeit aufgenommen und nach der Delegiertenversammlung zur ersten Konferenz der Kantonalverbände eingeladen.

#### Tätigkeitsprogramm 1996

Die Delegiertenversammlung hatte der Kantonalverbandskonferenz ausnahmsweise eine Entscheidungsbefugnis erteilt und zwar für die Genehmigung des Jahrestätigkeitsprogrammes 1996 des SVS, welches nach einiger Diskussion verabschiedet wurde.

#### Logo

Zu reden gab auch nochmals das Logo, obwohl es vom SVS ohne Absprache mit den Kantonalverbänden bereits genehmigt worden war. Lösungen zur besseren Umsetzbarkeit, insbesondere für die Spitex-Organisationen an der Basis, konnten gefunden werden.

#### Spitex-Kongress

Eine Diskussion löste das Ansinnen des SVS aus – anscheinend auf Druck der SGGP – 1996 einen Spitex-Kongress durchzuführen. Unsere Delegation vertrat die Meinung, dass der SVS als erste Priorität einmal alle Stellen besetzen soll, um seine Tätigkeit überhaupt erst richtig aufnehmen zu können. Der Spitex-Kongress wird 1997 stattfinden.

#### Arbeitsgruppen

Zusammen mit den Kantonalverbänden BS, AG, BE, SO haben wir dem SVS beantragt, überregionale Arbeits-

gruppen einzusetzen, die anstehende Probleme, respektive aktuelle Themen bearbeiten sollen. Dem SVS und den nicht beteiligten Kantonalverbänden würden die Ergebnisse in Form von Diskussionsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Die Befürchtung, dass mit solchen Aktivitäten eigendynamische «Nebenparlamente» entstehen könnten, liess den Antrag scheitern. Vielleicht müssen wir ganz einfach eingestehen, dass der auf einem gewissen Vertrauen beruhender Antrag zu früh kam. Das gegenseitige Kennenlernen und das Finden von sinnvollen Zusammenarbeitsformen hat ja gerade erst begonnen.

#### KVG/MWSt

Weitere kontroverse Themen wie KVG und MWSt standen auf dem Programm. Grosser Unmut und Ärger machte sich über die Situation – effektiver Leistungsabbau und grosser bürokratischer Aufwand für die Spitex – des neuen KVG und der MWSt breit. Es ist allen klar: Der SVS und auch die einzelnen Kantonalverbände müssen ihre Lobbyarbeit intensivieren.

#### Fazit

Insgesamt muss festgehalten werden, dass wohl «zündstofffrächtige» Traktanden zur Diskussion standen, aber es konnte eine gute, konstruktive Auseinandersetzung geführt werden. Die erste Kantonalverbands-Konferenz kann insofern als gelungener Auftakt zur Bearbeitung gemeinsamer Aufgaben auf schweizerischer Ebene bezeichnet werden.

## Mehrwertsteuer

### Merkblatt für die Spitex-Organisationen

**Die Präsidentinnen und Präsidenten finden beiliegend das offizielle Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung.**